



Beschlussvorlage DS 033/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 02.10.2019

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Herger
Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan
 "Feuerwehrstandort Siedlungserweiterung Hönow"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	07.10.2019	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Hönow	09.10.2019	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	21.10.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

- 1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrstandort Siedlungserweiterung Hönow“ gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 01 & 02) abzuwägen.
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.**
- 2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan “Feuerwehrstandort Siedlungserweiterung Hönow” bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 03) und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung (Anlage 04) wird gebilligt.**

Sachverhalt:

Am 06.05.2019 wurde von der Gemeindevertretung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Feuerwehrstandort Siedlungserweiterung Hönow“ beschlossen.
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum 20.05.2019 – 28.06.2019. Die Beteiligung der Behörden erfolgte vom 16.05.2019 – 01.07.2019.
 Die Behandlung der Beteiligten und Stellungnahmen ist den entsprechenden Abwägungstabellen zu entnehmen (Anlagen 01 & 02).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	9.413,38 €
Auf der Kostenstelle:	5110103

Anlagen:

- 01: Abwägungsprotokoll gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 02: Abwägungsprotokoll gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 03: Planzeichnung
- 04: Begründung
- 05: Anhang zur Begründung

Karsten Knobbe
Bürgermeister